

Niederschrift

über die 24. Sitzung der Gemeindeversammlung Witsum am Donnerstag, dem 25.04.2013, im Trauzimmer der Amtsverwaltung.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 20:00 Uhr - 21:25 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Ernst Asbahr	2. stellv. Bürgermeister
Frau Marianne Asbahr	
Herr Cornelius Daniels	Bürgermeister
Herr Peter Heidkamp	
Frau Inka Kluge	
Herr Wolfgang Kluge	
Herr Olaf Rörden	1. stellv. Bürgermeister
Herr Dr. Berthold Rutz	
<u>von der Verwaltung</u>	
Frau Renate Gehrman	

Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Genehmigung der Niederschrift über die 23. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Bericht des Bürgermeisters
- 5.1 . Biike
- 5.2 . Sandentsorgung
- 5.3 . Pachtvertrag öffentliche Toiletten
- 5.4 . Müllbehälter am Strand
- 6 . Wahl von Schöffen des Amtsgerichtes für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018
Vorlage: Wit/000038
- 7 . Regionalmanagement
Vorlage: Wit/000035
- 8 . Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2010 der Gemeinde Witsum sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben.
Vorlage: Wit/000036
- 9 . Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2011 der Gemeinde Witsum sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben.
Vorlage: Wit/000039
- 10 . Verschiedenes

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Einladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit wird durch Bürgermeister Daniels festgestellt.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Bürgermeister Daniels fragt, ob die Tagesordnungspunkte 11 bis 14 nichtöffentlich beraten werden sollen.

Die Mitglieder der Gemeindeversammlung sprechen sich einstimmig dafür aus die Tagesordnungspunkte nichtöffentlich zu beraten.

4. Genehmigung der Niederschrift über die 23. Sitzung (öffentlicher Teil)

Es liegen keine Änderungswünsche zu dem Protokoll über die 23. Sitzung vor. Das Protokoll über die 23. Sitzung ist damit einstimmig genehmigt.

5. Bericht des Bürgermeisters

5.1. Biike

Bürgermeister Daniels berichtet, dass das Biikefest gut gelaufen und der abgebrannte Biikeplatz bereits wieder geräumt sei.

5.2. Sandentsorgung

Der aufgrund des Sturms aufgewehte Sand wurde mit einem Bagger entfernt. Hierfür sind Kosten in Höhe von 482 Euro angefallen.

5.3. Pachtvertrag öffentliche Toiletten

Der Grundstückspachtvertrag für die öffentlichen Toiletten wurde zum 31.12.2020 gekündigt. Bis zum 31. März des Jahres 2021 hat der Rückbau zu erfolgen. Hierüber muss man sich erst zu einem späteren Zeitpunkt Gedanken machen.

5.4. Müllbehälter am Strand

Die Verunreinigung des Strandes mit Müll nimmt zu. Da momentan keine Lösung für eine regelmäßige Entsorgung von Müllbehältern gefunden werden kann wird darauf verzichtet Müllbehälter aufzustellen. Trotzdem sollte weiter über Lösungen nachgedacht werden.

6. Wahl von Schöffen des Amtsgerichtes für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018 Vorlage: Wit/000038

Gemäß § 36 des Gerichtsverfassungsgesetzes hat jede Gemeinde in jedem fünften Jahr eine Vorschlagsliste für die Schöffen der Amtsgerichte aufzustellen. Die Gemeinde Witsum hat aufgrund ihrer Einwohnergröße eine Person als Vorschlag zu benennen. Vorgeschlagen für das Schöffenamt der Gemeinde Witsum wurde Herr Wolfgang Kluge. Der Vorgeschlagene erfüllt die persönlichen Voraussetzungen nach den §§ 32 bis 34 des Gerichtsverfassungsgesetzes.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der Aufnahme von Herrn Wolfgang Kluge in die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen des Amtsgerichtes für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018 wird zugestimmt.

**7. Regionalmanagement
Vorlage: Wit/000035**

Die EU-Förderperiode zur Entwicklung des ländlichen Raumes aus dem Programm E-LER (europäischer Landwirtschaftsfond zur Förderung ländlicher Räume) endet zum Jahresende 2013. Das im Rahmen der AktivRegion im Jahr 2008 gegründete Regionalmanagement koordiniert die regionale Zusammenarbeit der nordfriesischen Inseln und Halligen, sowie der Insel Helgoland.

In der Übergangsphase zur neuen Förderperiode des ELER von 2015 bis 2020 wird die Struktur zur Entwicklung des ländlichen Raumes weiterhin gebraucht. Neben den vorhandenen Aufgaben (Projektentwicklung und –begleitung, Öffentlichkeitsarbeit, Zuarbeitung zu und Berichterstattung gegenüber den Gremien des Vereins und Netzwerkarbeit) wären weitere Aufgaben im Jahr 2014 die Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung von Veranstaltungen zur Strategie 2014+ in der Region, die Evaluierung der Integrierten Entwicklungsstrategie, sowie vorbereitende Arbeiten für ein Regionales Entwicklungskonzept 2014 - 2020.

Bei der Insel- und Halligkonferenz am 13. und 14. März 2013 auf Amrum haben sich die Mitglieder dafür ausgesprochen, dass das Regionalmanagement für das Jahr 2014 weiter beschäftigt werden soll.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass das Regionalmanagement im Jahr 2014 weiter beschäftigt werden soll. Die Gemeinde beteiligt sich an den Kosten gemäß dem Verteilerschlüssel nach Einwohnerzahlen.

**8. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2010 der Gemeinde Witsum sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben.
Vorlage: Wit/000036**

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Witsum hat den Jahresabschluss 2010 der Gemeinde Witsum ausweislich des Prüfungsprotokolls am 25.04.2013 beraten und wie folgt zum Abschluss in Anlehnung an § 95n GO festgestellt:

1. Der Haushaltsplan wurde im Wesentlichen eingehalten. Die Abweichungen liegen in vertretbarem Rahmen.
2. Die einzelnen Rechnungsbeträge wurden - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.
3. Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie der Vermögens- und Schuldenverwaltung wurde - soweit geprüft – nach

den geltenden Vorschriften verfahren.

4. Das Vermögen und die Schulden wurde richtig nachgewiesen.
5. Der Anhang zum Jahresabschluss ist vollständig und richtig.
6. Der Lagebericht zum Jahresabschluss ist vollständig und richtig.
7. Die über- / außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. insgesamt **46.773,44 EUR** soll in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung genehmigt werden.
8. Sonstige Feststellungen / Empfehlungen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2010 der Gemeinde Witsum wird vom Bürgermeister vorgelegt und wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss wird auf **534.652,08 EUR** Bilanzsumme festgesetzt.

Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag per 31.12.2010 beläuft sich auf **-61.378,23 EUR**.

Der **Jahresfehlbetrag** wird aus der Ergebnisrücklage bis zum vollständigen Verbrauch ausgeglichen. Ein nicht abgedeckter Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorge-
tragen und wird frühestens nach fünf Jahren zu Lasten der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen.

Der Jahresabschluss wird wie vorgelegt anerkannt und beschlossen.

Mit der o.a. Buchung / Verrechnung sowie der Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2010 gem. § 14 Abs. 5 des KPG wird die Amtsdirektorin des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. **46.773,44 EUR** werden genehmigt.

**9. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2011 der Gemeinde Witsum sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben.
Vorlage: Wit/000039**

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Witsum hat den Jahresabschluss 2011 der Gemeinde Witsum ausweislich des Prüfungsprotokolls am 25.04.2013 beraten und wie folgt zum Abschluss in Anlehnung an § 95n GO festgestellt:

9. Der Haushaltsplan wurde im Wesentlichen eingehalten. Die Abweichungen liegen in vertretbarem Rahmen.
10. Die einzelnen Rechnungsbeträge wurden - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.
11. Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie der Vermögens- und Schuldenverwaltung wurde - soweit geprüft - nach

den geltenden Vorschriften verfahren.

12. Das Vermögen und die Schulden wurde richtig nachgewiesen.
13. Der Anhang zum Jahresabschluss ist vollständig und richtig.
14. Der Lagebericht zum Jahresabschluss ist vollständig und richtig.
15. Die über- / außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. insgesamt **34.595,27 EUR** soll in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung genehmigt werden.
16. Sonstige Feststellungen / Empfehlungen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2011 der Gemeinde Witsum wird vom Bürgermeister vorgelegt und wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss wird auf **469.990,65 EUR** Bilanzsumme festgesetzt.

Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag per 31.12.2011 beläuft sich auf **-104.146,93 EUR**.

Der **Jahresfehlbetrag** wird aus der Ergebnisrücklage bis zum vollständigen Verbrauch ausgeglichen. Ein nicht abgedeckter Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorge-
tragen und wird frühestens nach fünf Jahren zu Lasten der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen.

Der Jahresabschluss wird wie vorgelegt anerkannt und beschlossen.

Mit der o.a. Buchung / Verrechnung sowie der Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2011 gem. § 14 Abs. 5 des KPG wird die Amtsdirektorin des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. **34.595,27 EUR** werden genehmigt.

10. Verschiedenes

Bürgermeister Daniels gibt bekannt, dass die Versicherung die Schadensbehebung an der Straße nicht übernimmt. Die Gemeinde wird die Rechnung in Höhe von 3600 Euro an die Firma von Herrn Christfried Rolufs überweisen und Rechtsanwalt Hachten mit der Schadensregulierung beauftragen.

Die nächste Gemeindeversammlung ist für den 17. Juni um 20:00 Uhr vorgesehen.

Das Dorffest soll am Freitag dem 2. August stattfinden.

Cornelius Daniels

Renate Gehrmann